

Abonnementpreis monatl. 50 A., 1/2 Jährl. 1.00 A. ... Die Unterhaltungsbeilage 'Die Neue Zeit' ...



Vertriebspreis ... Inzerate für die fällige Nummer ...

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Sölbergasse. Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle.

Nr. 142 Halle a. S., Dienstag den 21. Juni 1892. 3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Borkott! Meidet das hiesige Bier!

Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe,

welche von dem Ministerium erlassen worden sind, die in den letzten Nummern des 'Volksblatt' wiederholt zitiert worden, haben folgenden Wortlaut:

- 1. Die Festsetzung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Weibern, Mädchen und Arbeitern ... 2. Die Festsetzung der Beschäftigungszeit erfolgt durch die Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes ... 3. Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause ... 4. In Ortskirchen, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes ... 5. Eine Festsetzung der fünfständigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 2 und 4 bestimmten abweicht ...

Nach in den unter a bis e erwähnten Fällen ist die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit ebenfalls festzusetzen.

- 6. Bei statutarischer Festsetzung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungs-Präsidenten ... 7. Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit (§ 105 b) ... 8. Dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen ... 9. Ausnahmefälle für Sonntagsruhe nach dem Regierungs-Präsidenten ... 10. Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Fest-

halten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange auszulassen:

- 1) das Festhalten von Milch, Fischen, Backwaren und sonstigen Lebensmittel, insofern es bisher schon ortsüblich war ... 2) das Festhalten von Blumen, Badewaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungsgeldern und ähnlichen Gegenständen ... 3) die Verkaufsstellen von Waren ... 4. Ausnahmefälle von dem Verbote des § 105 a ...

Die Dynamitstine.

Eine weitere Geschichte aus sozialistischer Zeit, erzählt von Ernst Richard. (Raddruck verboten.) Meine Absicht war, da ich Hardenbergs Aengstlichkeit und Schwachheit zu genau kannte, ihm vor der Hand gar nicht zu sagen, daß die Sache nur eine Falle für den bösen Uhlje sei, sondern ihn vorläufig selber mit an die Dynamitstine glauben zu lassen. Als ich aber den anderen beiden Genossen den Brief von Hardenbergs Kommen mitteilte, äußerten diese ihre Freude über diesen Glücksfall, wie sie sich ausdrückten, in so stärklicher Weise und mit so drastischen Worten, daß der Alte mit jeder Minute verwunderter dreinschaute. Und als er erst hörte, wo die Patronen sein sollten und bei diesen Entfaltungen wurde er uns alle drei des Lachens nicht enthalten konnten, da wurde er ganz bedeutend ruhiger meinte: 'Wissen's, Herr Richard, des schaut mir an gar'n verflucht'n Geschicht'n 's, ja, i werd' den Uhl' holt loag'n, er soll selbst 's'igna kumma.'

handeln würde, wie wir ihn instruiert und wie er es verprochen. Ich sollte mich nicht getrübt haben. Früher als sonst verließ am anderen Morgen der Polizeifergent Uhlje seine Wohnung. Doch lenkte er seine Schritte nicht nach dem Waldhaus, sondern in entgegengelegter Richtung einer Hofstatt zu, wo er bald darauf in einem der letzten Häuser die drei Treppen nach der Wohnung des Schmieders Hardenberg hinaufstiege. Dieser saß zwar schon auf seinem Schmel, doch war er ob dieser frühen Besuchs eifriglich verlegen. Hardenberg stand auf, riefte für Uhlje einen Stuhl herbei, doch ohne jenen zum Sitzen einzuladen oder sonst ein Wort zu reden, setzte er sich wieder auf seinen Schmel und hämmerte an dem Hufeisen, mit dessen Pan er gerade beschäftigt war. Der dicke Polizeifergent war ein Gasomotor, denn das Treppentreppen schien für ihn keine angenehme Sache zu sein. Er ließ deshalb seinen mächtigen Körper auf den ihm vorgelegten Stuhl niederfallen, doch dieser in allen Fugen knackte. Endlich brach Uhlje das Schweigen, indem er sagte: 'Nun, mein lieber Herr Hardenberg, haben Sie erfahren, bei dem die Dynamitstine sind?' 'Statt dies zu thun, meine Hardenberg, nur: 'S' goar net wille, woas i weiß, und verließ mit dem Bemerkten, gleich wieder kommen zu wollen, das Zimmer. Als der Alte hinaus war, kam dessen Sohn, ein Bärhüchchen von zwölf bis dreizehn Jahren, mit einem recht pyffigen Gesicht, hinter einem Uhlje hervor, an dem er anscheinend mit Schularbeiten beschäftigt war, stellte sich an seines

Baters Schufterhemel und sagte in etwas schüchternem Tone: 'Ich weiß, wo die Dynamitpatronen sind.' 'So! Woher weißt Du denn das?' rief Uhlje überrascht. 'Mir hat's ein anderer Junge gesagt. Bei dem zu Hause ist Sitzung gewesen und da hat der es gehört, wie es erzählt worden ist. Ich darf es aber nicht sagen,' fügte der kleine Schelm mit einem verschämten Lächeln hinzu. 'Ach, sag mir's nur, mein Junge,' brängte Uhlje, ich schenke Dir auch was. Dabei griff er in die Tasche, entnahm seinem Portemonnaie ein großes Zwanzigpfennigstück und brüllte es dem Knaben in die Hand. Dieser starrte es schamlos in die Tasche und lagte: Die Dynamitpatronen sind in drei Mäxchen. Danon hat eine der Hausknecht im 'Wendenschiff' in der Wirtstube versteckt, die andere hat die Badefrau in der Schwimmbad in ihrem Schrank und die dritte, die große, ist draußen in der Bromenade im Götenschiff. Mit großer Spannung hatte Uhlje diese Mitteilung angehört. Sein rotes Gesicht war noch viel röter und seine kleinen Augen um das Doppelte größer geworden. Und wie ganz verblüfft lag er noch eine Weile mit halboffenem Munde schweigend da, als der kleine 'Berater' schon geendet. 'Jetzt aber stand er rasch auf, sein Gesicht hatte einen total veränderten Ausdruck angenommen: es erstrahlte von Glück und Freude. Und während er mit der einen Hand nach seiner Wülge griff, sagte er mit der anderen nochmals nach seiner Weltbude und überreichte dem Knaben noch zehn Pfennige, wobei der alte Schufterler denken mochte: Ach, wie billig erkaufte Du doch dieses Geheimnis, das Dir, wenn keine größere Belohnung, so doch sicher das 'Allgemeine



Risse und frischen Öls mit Rücksicht darauf, daß diese dem Berden leicht ausgelegten Waren schnell befordert werden müssen, eine sehr baldige Befähigung zu Sonn- und Festtagen zuzulassen. Ein Bedürfnis für eine solche Ausnahmewirtschaft liegt jedoch nicht vor, da die kleinen Kaufhäuser bedienten von frischen Früchten und frischem Obst, insoweit sie nicht als Verzehrgüter gemäß § 106 i. a. D. freigegeben ist, nach § 105 a. D. befreit kraft Gesetzes zulässig sein wird.

3. Zu Biffer II, III und IV durch die Anweisung folgen, wie wir ausdrücklich hervorheben, nur die Grenzen, über welche hinaus Ausnahmen nicht zugelassen sind, festgelegt werden. Die Behörden sind nicht genötigt, Ausnahmen in dem in der Anweisung gestatteten Umfang zuzulassen, sie werden vielmehr zu prüfen haben, ob nicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihrer Verwaltungsbezirke mit geringeren Ausnahmen dem Bedürfnis genügt werden kann.

Politische Kundschau.

Wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz wurden am Sonnabend den 18. Juni 1892 die Gen. Reichstagsabgeordnete Kunert, Rabe und Krüger zu je einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten wurden schuldig befunden, in Dönnitz bei Halle an einer geheimen Versammlung im Sinne des § 17, 2 des Sozialistengesetzes (Wegen diejenigen, welche sich an einem Vereine oder an einer Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen) teilgenommen zu haben. — Die Genossen sind alle auf Grund eines Gesetzes verurteilt worden, welches nahezu zwei Jahre erloschen ist. Ob das die letzten Verurteilungen auf Grund des Schandgesetzes sind werden? Bekanntlich hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten seinerzeit nach Aufhebung des Sozialistengesetzes im Reichstage den Antrag gestellt, daß nach der Aufhebung auf Grund dieses Gesetzes keine Verurteilungen mehr stattfinden sollen, derselbe wurde aber abgelehnt. Daß die Verhandlung erst jetzt stattfand, hatte darin seinen Grund, daß wegen der „langen“ Reichstagsferien gegen Kunert nicht vorgegangen werden konnte und infolgedessen auch gegen die beiden anderen Genossen das Verfahren so lange ruhen mußte. (S. auch unter „Stadt und Land“.)

Für Impfgegner. In einer Versammlung der Impfgegner in Eisenleben, in der Dr. Hübner einen Vortrag gehalten hatte, fragte in der Debatte jemand, ob es wahr sei, daß die Kinder des Kaisers nicht geimpft worden seien und aus welchem Grunde die Impfung unterblieben sei. Herr Dr. Hübner antwortete, daß er bald nach der Geburt des jetzigen Kronprinzen im Jahre 1882 an den Vater, den damaligen Prinzen Wilhelm, eine von ihm über die Schädlichkeit der Impfung abgeforderte Broschüre eingeliefert habe mit dem Bemerkens, daß er es für seine patriotische Pflicht hielt, bringend von der Impfung des jüngsten Hohenzollern-Erbinfolgers abzuraten. Bald darnach habe er vom Hofmarschallante den Befehl erhalten, daß der Prinz Wilhelm mit Interesse von dem Inhalte der Broschüre Kenntnis genommen habe. Das Ergebnis dieser Eingabe sei gewesen, daß fünfliche Prinzen unseres jetzigen Kaiserhauses ungeimpft sind.

Aus deutschen Gefängnissen. Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ erhebt Protest dagegen, daß ihrem früheren Redakteur, dem Parteigenossen Ernst Koeller, während seiner sechsmonatlichen, wegen Passorenbeleidigung über ihn verhängten Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Rottbus die erbetene Selbstbeschäftigung und Selbstbefähigung verweigert wurde, ferner daß man demselben — wie seinerzeit schon berichtet worden — beim Transport zu einer in Frankfurt a. O. stattgehabten Gerichtsverhandlung Hefeln angelegt hat. Koeller ist nach Verhängung der sechs Monate sofort ins Krankenhaus übergeführt und die „Sächs. Arb.-Zeitung“ vermutet nun, daß seine Entlassung in der Hauptsache wohl durch die Gefängnisstrafe verursacht worden sei. — Daß dem genannten Parteigenossen die Selbstbeschäftigung nicht gewährt wurde, ist unteres Erachtens selbst für die preussische Art und Weise des Strafvollzugs unangenehm. Selbstbeschäftigung dagegen giebt es in Preußen überhaupt nicht. Warum diese barbarische Maßregel nicht schon längst aufgehoben oder wenigstens die Gefängnisstrafe entsprechend verbessert worden

ist, begreife wer kann. Dem Gesetz geschieht doch wahrhaftig Genüge schon durch die Einsperrung des Verurteilten.

Aus Bochum wird gemeldet, daß es dem Redakteur **Fussangel**, welcher übrigens nicht unbedingt erkrankt sein soll, im Gefängnis nicht gestattet ist, sich literarisch zu beschäftigen. Er ist gezwungen, Papparbeiten zu machen!!

Eine von Freunden Fussangels in Bochum auf Sonntag angemeldete Volksversammlung, in welcher ein Gehalt an Umwandlung der über Fussangel verhängten Gefängnisstrafe in Festungshaft an den Kaiser beschloffen werden sollte, ist verboten worden. Die Einberufer erhielten folgendes Schreiben der Polizei-Verwaltung: „Wir beehreigen Ihnen die Anzeige einer Volksversammlung für Sonntag, den 19. Juni, nachmittags 5 Uhr in der Tonhalle und teilen Ihnen mit, daß die Abhaltung der Versammlung im Interesse der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung dieses Landes untersagt wird. Sie wollen demgemäß auch die Veröffentlichung der bezüglichen Zeitungsinhalte und des hier vorgelegten Aufrufes unterlassen. Die Stadtpolizei-Verwaltung, der Bürgermeister Gröff.“ An den Regierungs-Präsidenten ist sofort Beschwerde über dieses Verbot abgegangen.

Begehrlichkeit? Der ungarische Abgeordnete Thomas Bedy, welcher 12 Jahre hindurch Präsident des Abgeordnetenhauses war, hat während dieser Zeit seine Abgeordneten-Diäten nicht bezogen, sondern sich mit seinen Bezügen als Präsident begnügt. Der neue Präsident, Baron Bässfy, sieht jedoch darauf, daß ihm seine Bezüge als Abgeordneter und Präsident pünktlich geleistet werden. Dieser Umstand erinnert Herrn Thomas Bedy daran, daß es denn doch zu unmodern ist und wohl gar gegen den „guten Ton“ verstoßt, den Selbstlosen zu spielen und so erhebt er jetzt seine Ansprüche auf die Abgeordneten-Diäten für die vergangenen 12 Jahre, was das nette Säckchen von mindestens 10 000 bis 12 000 fl. ausmacht. Kein Zweifel, daß er dieselben erhält. — Wenn die Arbeiter, diese Herborbringer aller Reichtümer, ihre berechtigten Forderungen erheben, ihren Anteil an den Früchten ihrer Arbeit fordern, dann getet die ganze bestehende Klasse über die Begehrlichkeit und die mit fünfzigfachen Einkommen dotierten Pfaffen predigen salbungsvoll gegen den schönen Materialismus.

Kapitalistischer Anarchismus. Wir berichteten wiederholt von einem Arbeiteraustausch in Barcelona. Nach den Bourgeoisblättern hatten die Streikenden bedeutende Unruhen provoziert, welche die Verhängung des Belagerungszustandes zur Folge hatten. Jetzt stellt sich heraus, und das müssen selbst deutsche Bourgeoisblätter zugeben, daß über die Vorgänge im spanischen Industrie-Zentrum schamhaft gelogen worden ist. So lesen wir heut in der „Vossischen Bl.“:

Ueber die Vorgeschichte des Ausstandes in Barcelona, welcher zu schweren Aufbegehren (?) geführt hat, giebt ein Schreiben des Stadtrats Balis von Barcelona, das der „Imparcial“ veröffentlicht, Aufklärung. Stadtrat Balis schreibt unter anderem: Im Jahre 1890 verlangten die Arbeiter eine Aufhebung der 23-Stun. Im Jahre 1891 trat ihnen der Generalrat der Provinz, Blanco, die Forderung des Abschlußes des Vertrages mit Frankreich abzuwarten, und sie gehörten. Als sie nun in diesem Jahre eine Erhöhung der Löhne verlangten, schlossen die Fabrikanten, weit entfernt, ihnen irgend welche Aufbesserung zuzugestehen, ihre Fabriken während 8 Wochen und verlangten die Wiedererrichtung derselben. Vermehrung der Arbeiterzahlen und Verminderung der seit 11 Jahren hier geltenden und vereinstarten Löhne. Daß infolge des Ausstandes große Bestellungen aus Amerika und den Kolonien unausgeführt blieben, braucht nicht erst hervorzuheben zu werden. Die letzten Verhandlungen aus Barcelona brachen die Hoffnung aus, es werde General Blanco gelingen, ein Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu schließen. Gestern vormittag ist ein Beschwerden in den Höfen von Barcelona eingelaufen.

Mit anderen Worten, die „anarchistischen“ Revolutions-Ausbrüche befanden darin, daß die Fabrikanten in ihrer kapitalistischen Begehrlichkeit, um die Hungerlöhne der Arbeiter noch mehr herabzudrücken, ihre Fabriken schlossen und die Arbeiter ganz brotlos machten. Das war allerdings „anarchistisch“, aber es war der Anarchismus des kapitalistischen Ausbeutens.

Hinter die „schweren Aufbegehren“ haben wir ein Fragezeichen gesetzt — nicht um Zweifel auszudrücken, ob es über-

haupt zu Aufbegehren gekommen ist, sondern um andeuten, daß die „schweren Aufbegehren“, welche die Herren Fabrikanten mit den unter ihrem Einfluß stehenden Militär- und Zivilbehörden herbeigeführt haben, nicht Aufbegehren in dem Sinne waren, welchen das Ordnungswörterbuch mit diesem Worte verbindet. Die „Aufbegehren“ waren die Herren Fabrikanten, die Arbeiter waren und sind die Opfer.

Uebrigens scheinen die Behörden gemerkt zu haben, daß es nicht klug war, die Arbeiter im Interesse der Herren Unternehmer so brutal zu behandeln, wie es thatsächlich geschehen ist. Würden die Arbeiter in Barcelona sich wirklich erheben und den Republikanern die Hand reichen, dann könnte die Königin-Regentin mit ihrem Schwager schnell nach der Eisenbahn fahren und machen, daß sie so schnell als möglich aus Spanien hinauskommt.

Gemeines Diebesgeudel. Ein Heroldstelegramm weiß aus Rom zu melden: Der Kassierer der Bank in Viterbo wurde vom Sohne eines Antidiebes erdolcht. Als dieser entdeckt wurde, erlangte er sich. Ein in der Tasche des Selbstmörders gefundener Zettel brachte die Polizei auf die Spur eines weitverzweigten anarchistischen Komplotts, dem durchweg junge Burken angehören. — Wenn diese Mordlung in ihrem weiteren Teile überhaupt richtig ist, was noch sehr zu beweisen, so hätten die Herren Einbrecher und Räuber eben das anarchistische Aushängeweis lediglich zum Verdammte ihrer gemeinen Verbrechen gemacht, was heute ein gewöhnlicher „Geschäfts“-Tauf dieser Leute ist, um ihre Thaten abzufühnen und sich ein Märtyrermärtelchen umzuhängen. Siehe Kadavol! Der Polizei allerdings sind solche Anarchisten sehr willkommen.

Kaum war Herr Wilson bei den letzten Gemeinderatswahlen in Frankreich in die Gemeindevertretung von Lacheg gewählt worden, als das Gerücht aufkletterte, der Schwiegervater Gröwys habe seine Wahl seinen Mitteln zu verdanken, deren Anwendung ihn bereits einmal aus der politischen Laufbahn hinausgedrängt habe, Bestellungen und geschwornen Wahlvereinigungen. Dem „Welt Journal“ wird nun berichtet, daß die Verfolgung Wilsons eine beschlossene Sache sei. Die Wahlprüfung in allen möglichen Formen habe sich unabweislich herausgestellt. Man erwartet die Genehmigung des Justizministers, um den neuen Bürgermeister von Lacheg vor das Justizpolizeigebäude zu stellen.

Ein Richter, der zum Boykott auffordert. In Chicago hatten sich die Angestellten der Kleidergeschäfte versammelt, um über Mittel und Wege zu beraten, wie sie ihre Lage verbessern können. Es stellte sich heraus, daß die tägliche Arbeitszeit in diesen Geschäften 12 bis 16 Stunden betrage. Da erscheint der Richter Tutthill und hält folgende Anrede:

„Ich hoffe, Sie werden sich organisieren und in eine Linie mit den Maurern treten! Veranlassen Sie die Trades- und Labor-Allembies zu einer Erklärung, daß dieselben Ihnen helfen wollen, Ihr billiges Recht zu erlangen. Dann stellen Sie an Ihre Arbeitgeber Ihre Forderung und — werden Sie nicht bewilligt, so veranlassen Sie, daß alle organisierten Arbeiter dort nichts mehr kaufen! Die Kaufleute werden bald finden, daß es sich nicht bezahlt, den organisierten Arbeitern zu trozen; und sobald sie es ausgehandelt haben, werden Sie sehen, daß sie sich wunderbar schnell bessern. Lassen Sie die Parole die ganze Linie entlang passieren: „Der und der Nag, die und die Firma ist unter Damm!“ und innerhalb 24 Stunden wird sich eine Reform vollziehen.“

So spricht ein Richter in America. Bei uns kann so etwas nicht vorkommen.

Der Kampf gegen die Prostitution in der neuen Welt. Zu diesem Thema äußert sich eine New-Yorker Korrespondenz der „Frank. Bl.“:

Der protestantische Pastor Dr. Parkhurst hatte vor einiger Zeit einen heftigen Kampf gegen die verrufenen Häuser und mit denselben verbundene Korruption begonnen. Es gelang ihm zunächst, einige Frauen vor Gericht zu zitieren und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Umfang des

Ehrenscheit einbringen! Denn es war damals eben Mode geworden, solche dunkle Ehrenmänner, wie den biden Uble, mit diesem „Zeichen“ auszuzeichnen, oder besser zu kennzeichnen.

Uble die Rücktritt des alten Hardenberg abzutreten, ging Uble fort. Und als er erlittener draußen auf dem Korridor begegnete, sagte er zu biden nur, er (Hardenberg) möge zusehen, ob er noch etwas erfahren könne, er wolle nochmals wiederkommen. Dann eilte Uble so ruhig er konnte die Treppe hinauf, während Hardenberg nicht minder schnell ins Zimmer trat und zu seinem Knaben gewandt sagte: „Noch?“ Dieser entgegnete hochfretend, indem er das erhaltene Geld zeigte:

„Ich hab's so gefagt und hab dreißig Pfennige getriegt!“ Der Alte legte sich wieder auf seinen Schemel, griff aber nach keinem der am Boden liegenden und seiner Hilfe bedürftigen Stiefel, sondern rührte den Kopf in beide Hände und schien nachzudenken. Nachdem er einige Zeit so dagelegen, griff er in die Tasche nach seinem Gelde, entnahm davon dreißig Pfennige und reichte diese seinem Sohne mit den Worten hin:

„Geh, Seyh! Nimm doas hi und geh' mit doas Geld, woas de vom Uhl' haast.“

Seyh hielte zwar seinen Vater etwas verwundert an, da er aber dabei nichts einwenden sollte, war er mit dem Lausche einverstanden. Der Alte nahm das vom Polizisten stammende Geld, schloß es in einen Schrank und begann dann zu arbeiten, während sein Knabe zur Schule ging.

Bevor ich nun erzähle, wie der bide Uble sein für drei Ridel erkaufte „Gehemnis“ im Interesse der durch den Besitz der Dynamitpatronen gefährdeten Leute verwertete und wie die Dinge sich zu Ende gestalteten, muß ich zum besseren

Verständnis der geschehen Beier und namentlich um den biden Uble wie der gelamten Käßter Polizei geliebten Streich in seiner ganzen Niederträchtigkeit würdigen zu können, erst einige Bemerkungen über die vom Knaben Hardenberg verlassene Verstecke der Dynamitpatronen machen.

Der „Wendehof“ das für gewöhnlich nur „Zur schönen Frau“ genannt wurde. Diesen Beinamen führte das Stadtimment von seiner Besitzerin, einer Witwe von damals ungefähr vierzig Jahren. Dieselbe sollte in ihrer Jugend das schönste Mädchen im weiten Umkreis ihres Thüringischen Heimatstädtchens gewesen sein. Und das erliefen auch sehr glaubhaft. War sie doch in damaliger Zeit noch eine sehr stattliche Frau, deren Körperformen zwar einen gemäßigten Umfang angenommen hatten — wahrscheinlich infolge des Abzieles „echten“ bayerischen Bieres, das sie, wie böse Jungen behaupteten, täglich allein auszutrinken pflegte — doch bei den sechs Fuß Höhe, in denen ihr Kopf mit dem energischen, man möchte fast sagen „Gendarmengesichte“ auf den breiten Schultern saß, konnten auch diese nicht unproportioniert genannt werden. Es war also gerade eine Höhe, wenn diese Frau, die „schöne Frau“ genannt wurde.

Aber die Wirtin vom Wendehof besaß außer ihrer imponierenden äußeren Erscheinung auch noch eine andere Eigenschaft, mit der sie nicht minder zu imponieren vermochte, und die es auch speziell war, die uns niederträchtige Sozialdemokraten veranlaßte, ihr den Besitz einer Riste Dynamitpatronen zu imputieren, nämlich ihre immense Rebege wandigkeit. Dieser Eigenschaft erfreut sich ja nun freilich die große Mehrzahl des „schönen“ Geschlechts, bei dem sie sogar viel häufiger anzutreffen sein soll, als die Schönheit selber — wenn auch nur selten bei einer wirklichen „Schönheit“, so daß es scheint, als habe die gütige Mutter Natur ihre Töchter, welche bei Austeilung der äußeren Vor-

züge zu kurz gekommen, durch ein besseres Redetalent zu entschädigen gelohnt — aber einen solchen Zugangslag, eine solche, alles in Grund und Boden ruhende, Herde rasend machende „Schwabronnenkraft“, wie die Besitzerin des Wendehofes in Aftab, besitzen nur wenige ihres Geschlechts. Und das ist ein Glück, es würde sonst förmlich unglückliche Ehreänner und foundfoviel — alle Jungfern mehr geben.

Dieses selbst beim weiblichen Teil der Menschheit ganz ungewöhnliche Maß von Fähigkeiten, seine Gedanken und Gefühle in Worte zu kleben, verbunden mit einer geradezu klassisch zu nennenden Großheit sowie einer wahrhaftig ästhetischen Körperkraft, mit der sie alle nieder, häufiger allerdings hinauszuwarf, was etwa dem Ansturm ihrer Redesucht noch zu widersehen vermochte, hatte die „schöne Frau“ in ganz Aftab förmlich geliebt gemacht.

Arme Polizisten, die Euch das Schicksal verdammt, an einem schönen warmen Sonntag, während der Konzertgarten des „Wendehofes“ voller Publikum saß, in der an diesen Garten angrenzenden Abtrittsstube nach Dynamitpatronen zu suchen!

Obenfalls ein Original in seiner Art war der unbewusste Besitzer der zweiten Riste. Es war dies ein ehemaliger Kaufmann, Fabrikant und gewesener Stadtrat, der derzeit außer einer Wadenentzündung mit Schwindelkräften, einem Steinbruch mit Kalkfremmer, Häufchen, Weidenkultur und Säbner- und Fischzucht noch ungefähr ein Duzend andere heterogene Dinge betrieb. Er gehörte zu den keineswegs seltenen Menschen, die vom „Geist des Widerspruchs“ erfüllt, „emig nur verneinen“ und Opposition um jeder selbst willen machen. Man erzählte sich daher in Aftab, daß während der sechs Jahre, in denen dieser so „vielseitige“ Mann dem Magistratskollegium angehört, dieses auch nicht einen Beschluß einstimmig gefaßt habe.

(Fortsetzung folgt.)

Sachter zu lenken. Seine Anklagen und Entschuldigungen hatten zur Folge, daß das Oberhaupt der Polizei, Superintendent Rurrah ersagte, daß das beste Raschlofer D'Orten, das „Kopp der Feinsten“ etwas aufzukleben. Seit Jahren ist es hier ein offenes Geheimnis, daß die Herren Polizeikapläne, Sergeanten, b. h. bis zum letzten Radmann herab, ganz bedauerliche Einmengen aus dem Sammel der menschenwürdigen Gesellschaft jenseitig. Niemand aber hatte den moralischen Mut oder die Zeit, sich mit diesem Uebelstand eingehend zu befassen. Da unternehmend es Dr. Parkhurst, diesen Angestalt zu reinigen. Wahrscheinlich, er muß ein fürchtiger Mann sein, mit Leuten anzuhaben, die hier eine so bedeutende Macht ausüben. Nun sollte man glauben, daß dieser mutige Mann gleich von der ganzen Bürgererschaft und den Geistlichen unterstützt werden würde. Aber seltsamer! Ein angelegener Gestlicher, Dr. De Costa, verurteilte sogar in einem öffentlichen Schreiben das Vorgehen Dr. Parkhursts, weil es eines „Dienstes des Herrn“ unwürdig sei und er empfahl, dem Prozeß weitere Gnade angedeihen zu lassen. Dr. De Costa wettete gegen seine Kollegen, weil diese, von anhänglichen Leuten und Privatbetrieblern geleitet, in Vertreibung die Eintritt in die Höhlen des Sachters verschafft hätte, um Beweise zu sammeln. Dr. Parkhurst wies der Polizei nach, daß sie alle solche Hüter kenne und nichts zu deren Unterdrückung thue. Die Polizei verteidigte sich damit, daß es ihr infolge der Wachsamkeit der Besitzer solcher Häuser nicht gelinge, in dieselben einzudringen. Wenn die Polizei es nicht thun konnte, welchen Weg sollte dann Dr. Parkhurst einschlagen, um Beweise für seine Anklage vor Gericht zu sammeln? Die Anklagen wurden schuldig befunden und zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt. Der Vorgang hat zunächst die Wirkung gehabt, daß viele das Beispiel Dr. Parkhursts nachahmten. Es bildeten sich „Bürgerligas“ zur Ausrottung des Uebels und unter denselben befand sich eine von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ein Geistlicher Namens Doktor Rainsford, wußte die Art an die Wurzel des Uebels, an die politische Maschine legen. Es ist nämlich eine unbefriedigbare Notlage, daß die Beschützer und Förderer des Sachters gleichzeitig Größen in der städtischen Politik sind, daß die Gerichte- und Polizeibehörden zum großen Teil in der Hand dieser politischen Organisationen sich befinden. Die Organisationen besitzen die Kosten der Richter, Staatsanwälte und anderer städtischen Beamten, indem sie an der Wahlurne die Entscheidung zu Gunsten ihrer Mitglieder herbeiführen. Das Sachter liefert wiederum die Mittel zur Erhaltung der Organisation. Dr. Rainsford war nun der hier allmächtigste aber auch forumpretendste Organisation „Lammmy-Hall“, welche seit über 100 Jahren besteht, zu Leibe gehen. Tausende von jungen anständigen Männern würde er an, um durch diese Beweise gegen Ausschreitungen und Gewaltthatigkeiten unserer Polizei, gegen Spielhöhlen und andere Orte des Sachters sammeln zu lassen, um diejenigen, welche in der Ausübung ihrer Verbrechen auf den Schutz ihrer Organisation rechnen, der Bestrafung zuzuführen und auf diese Weise die Macht der Organisation allmählich zu brechen. Man sollte es kaum glauben, daß hunderttausende freier Bürger und Wähler sich von einer politischen Clique, wie es „Lammmy-Hall“ ist, in solcher Weise ausbreiten lassen. Es ist zwar unwahrscheinlich, daß es Dr. Rainsford gelingen wird, die Macht der Lammmy-Hall gänzlich zu brechen, aber sein Streben gegen die Korruption dürfte doch eine gewisse reinigende Wirkung haben. — So sieht's in der bürgerlichen Gesellschaft aus. Und es ist ein verächtliches Versehen, gegen solche Zustände anzukämpfen, wenn man nicht die Grundursachen beseitigt. Wie man sieht, wird die Prostitution im geheimen vom unteren Polizeimann bis zu dem höchsten Beamten gefördert, ja aus derselben eine Einnahme gemacht.

— Gegen den Jenseitigen Rechtsanwalt Arthur Stadthagen war ein gerichtliches Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden, deren er sich in einer Rede in einer Versammlung der sozialdemokratischen Partei des zweiten Reichstagswahlkreises schuldig gemacht haben sollte. Auf Beschluß der ersten Strafkammer des Landesgerichts I ist jedoch die Strafverfolgung jetzt eingestellt worden.

— Redakteur Loeke von der Magdeburger „Volksstimme“ wurde von der II. Strafkammer von dem ihr zur Last gelegten Majestätsbeleidigung freigesprochen und die Kosten der Strafkammer zur Last gelegt. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate beantragt. — Es handelte sich um einen der „Sächsl. Arb.-Ztg.“ entnommenen Artikel über die Rede Stumm's, desselben Genosse Dergel zu 3 Monaten Gefängnis v.urteilt worden war. Die Freisprechung Loeke's wurde in erster Linie damit begründet, daß es nicht als festgesetzt sei, ob derselbe auch wirklich die Aufnahme des von ihm gemachten Ausschnittes veranlaßt habe.

Aus Stadt und Land.

Der Rückgang der Wasserder Seen. Im diesigen Verein für Erdkunde sprach Herr Dr. Ulse, der seit Jahren schon um die genauere Erforschung der Tiefenverhältnisse der beiden Mansfelder Seen sich verdient gemacht hat, über das jetzt förmlich erlöschende Sinken des Wasserpiegels der beiden Seen. Ein genaues Messen des Wasserstandes ist erst möglich, seitdem der Vortragende mit Unterstützung des Vereins für Erdkunde in der Nähe von Mansleben, 200 m vom Ufer, ein Pegel aufgestellt hat. Seit der Zeit ist das Wasser des saigen Sees 9 cm, also beinahe täglich 1 cm gefallen. Nach den Messungen der Mansfelder Gewerkschaft beträgt das Sinken seit dem Februar 43 cm. Nach den Spuren am Schiff scheinen es 46-48 cm zu sein. Schwankungen im Wasserstand des Sees sind vielfach beobachtet worden, aber so ein starkes Sinken ist doch etwas Ungewöhnliches. Da der See meistens an den Seiten sehr leicht abfallenden Grund hat, so ist das Wasser weit vom Ufer zurückgetreten. Bei Anstau und Abfließen ist ein Rand von etwa 50 m Breite trocken gelegt, an der Nordseite sind es vielfach nur 10 m, in dem tiefer abfallenden Binde aber noch weniger. Der See ist höchstens 5-10 cm geflossen, aber sein Abfluß ist doch auch ein so schwacher geworden, daß die Mühle bei Kollsdorf nicht mehr alle Tage mahlen kann. Darans, daß mit dem Wasser des saigen Sees auch das Salzsäure abgenommen hat, läßt sich schließen, daß der See die jahresdurchschnittlichen Zuflüsse entzogen worden sind. Man darf daher annehmen, daß nicht die Seen selbst in die Mansfelder Schächte abfließen, sondern daß ihre bisherigen unterirdischen Zuflüsse jetzt in die Schächte auslaufen und damit ihr Wasser den Seen entziehen. Prof. Kirchhoff hält es dem gegenüber noch nicht für ausgemacht, daß ein Zusammenhang zwischen dem Zusammenstumpfen der Seen und den Mansfelder Bergwerken besteht, meint aber, daß durch längere Beobachtung diese Frage sich lösen lasse. Bisher waren die beiden Seen ein Uebelwunder, da sie Abflüsse hatten und doch salzig waren, indem sonst nur die abfließenden Seen salzig sind und allmählich salziger werden. Wenn die brodatierte Entsalzung andauert, so haben wir die Verbindung mit der Tiefe anzunehmen, wie bei dem Kopsitzer in Booten, der nur deshalb trotz der scheinbaren Abflusssigkeit nicht salzig wurde, weil er unterirdischen Abfluß hatte. Die nun auftauchenden Pläne, die beiden Seen trocken zu legen, sind entschieden zu bekämpfen. Hoffentlich können die Seen auch ohne jede Gefahr für den Bergbau fortbestehen.

In der Strafkammer wider Auerer, Rabe und Krüger wegen Vergewaltigung gegen das Sozialistengesetz ist, wie nach der Entscheidung des Reichsgerichts vorauszufragen war, bei der Hauptverhandlung in Magdeburg zu ungunsten der Angeklagten entschieden worden. Nach der Anklage hatte am Sonntag, den 22. September 1889, im Raststättenhause zu Döllnitz eine auf Grund des Sozialistengesetzes verbotene Versammlung stattgefunden, an welcher die Angeklagten beteiligt gewesen seien. Die Beschuldigten bestritten nicht, zu der angegebenen Zeit in Döllnitz gewesen zu sein, stellten aber entschieden in Abrede, sich an einer verbotenen Versammlung beteiligt zu haben. Der Ausgang ist folgender: Für den 22. September 1889 war nach dem Raststättenhause in Döllnitz bei Halle eine öffentliche Volksversammlung einberufen worden. Diese war aber verfallen worden. In diesem Zuge (einem Sonntage) nun machten die Angeklagten nach dem Versammlungsorte einen Spaziergang, wo sich die Erdbeben, welche von dem Verbot der Versammlung nicht gehört, sich im Garten unterhielten. Zu jenen gestellten sich die Angeklagten. Ein Regenmacher veranlaßte die Anwesenden, in den Saal zu reitieren. Hier unterhielten sich die Angeklagten mit noch anderen Genossen aus dem Orte. Selbstverständlich hörten die Lebigen den zwanglosen Erörterungen über politische Ereignisse mit Interesse: Zu diesem Vorgange konfiteierte sich die Anklage. Als Hauptbeschuldigung fungierte der Genbarem Fränzel von hier, welcher seine Aussage dahin abgab, daß der fragliche Vorgang unabweisbar eine Versammlung gewesen sei und er in der Form nur eine Umgehung des Gesetzes erlitten könne. Hier muß hervorgehoben werden, daß in der I. in Halle stattgehabten Hauptverhandlung, in welcher ein freisprechendes Urteil erjelt wurde, der Zuge, auf die Frage eines der beiführenden Richter, warum er nicht aufgeführt worden, erklärt hat, er habe nicht gewußt, daß es eine Versammlung sei. Der Reichsgericht in Magdeburg hat nun den inzwischen seitens des Reichsgerichts ergangenen Entscheid, in welchem die für eine Verurteilung sprechenden Momente dargelegt waren, als maßgebend für sein Urteil anerkannt, ist aber in anbetracht des Umstandes, daß das Sozialistengesetz nicht mehr in Kraft, auf das niedrigste Strafmaß heruntergegangen und hat für jeden der Angeklagten auf einen Monat Gefängnis erkannt.

Zur Verhandlung für die Einwohner in Glaucha. Man schreibt uns: Es ist unbedingt notwendig, daß die Angelegenheiten des Herrn Staatsanwalts Cornelius in der Schutzgerichtsverhandlung über den Kartoffelkrawall, in welcher die unsere Partei betreffen, in der heute (Montag) abend stattfindenden öffentlichen Volksversammlung im großen Saale des „Corcordia-Palastes“, zur Sprache gebracht werden und dürfte es namentlich für die Bewohnungsgegenossen in Glaucha am Platze sein, in der Versammlung zahlreich zu erscheinen.

Arbeiterentlassungen. In der Maschinenfabrik von Weise u. Monst wurden am Sonnabend viele Dreher und andere Arbeiter entlassen. In dieser Fabrik ist die Ueberarbeit an der Tagesordnung. Ist es doch vorgekommen, daß Leute, welche nicht zur Ueberarbeit herangezogen wurden, mit der Frage hervortraten: „Wer ist das auch da heiden und arbeiten?“ Solche indifferente Leute haben sich nie ihre Ausbildung, haben sich nie darum gekümmert, was ihnen not thut. An sie ist nun die Frage heranzetretet, was aus denjenigen wird, welche infolge ihrer Ueberarbeit brotlos werden. Haben sie Ursache sich zu beklagen, wenn sie nun selbst auf das Straßenpflaster geworfen werden? Deshalb mögen alle Arbeiter eingedenk sein, daß sie nur dadurch sich gegen solche eventualitäten schützen können, wenn sie sich mit ihren Berufsgegenossen solidarisch erklären und sich den bestehenden Organisationen anschließen.

Das „Gaulische Lagedatt“ wird, wie der „General-Anzeiger“ aus guter Quelle erfährt, vom 1. Juli an nicht mehr, wenigstens nicht mehr im Verlage des Herrn Reichsmann, erscheinen. Am gestrigen Sonnabend ist den Sichern der Betrugsdirectorie g. lü. u. d. D. Dieler Umstand ist darauf zurückzuführen, daß einerseits Herr Dr. Jersaleum, welcher bekanntlich das Blatt vom Magistrat gekauft hat, es aber nicht definitiv übernehmen konnte, weil bisher dem Magistrat die Genehmigung zur Veräußerung nicht gewährt war, nimmere unter Verzicht auf die hinter-

legte Ration von 5000 R. von einer Uebernahme Abstand nimmt, andererseits Herr Buchdruckereibesitzer Reichsmann nicht erklärt, von seinem mit dem Magistrat geschlossenen Kaufvertrage, der noch 2 Jahre dauern würde, durch den seitens des Magistrats erfolgten Verkauf entbunden zu sein.

In die Saale fiel am Sonntag von der Langensägebrücke der Dampfboote auf der Rabeninsel ein Kind, konnte aber noch rechtzeitig vom Fischermeister Herrn Knödel gerettet werden. Gestorben sind in der abgelaufenen Woche in unserer Stadt 46 Personen und zwar an: Breudbrüchlag 8, Magen- und Darmkatarrh 1, Lungenentzündung 6, Alterschwäche 2, Lungenerkrankung 6, Altersverblöbung 1, Lungenerkrankung 1, Gehirnerkrankung bei Alterschwäche 1, Lebensschwäche 1, Mangelhafte Ausdehnung der Lungen 1, Atrophie 2, Herzschwäche 1, Krämpfe 1, Erstickung 1, Diphterie 1, Epilepsie 1, Gehirnerkrankung 2, Magen- und Leberlebens 2, Gehirnerkrankung 1, Diarrhoe 1, Auszehrung 1, Erstickung 1, Erstickung 1, Schwämmchen 1. — Darunter befanden sich 3 in hiesigen Krankenhäusern verlorbene Ortsfremde.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 18. Juni. Die gestrige Schwurgerichtssitzung beschloß sich mit einem Fall von Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Angeklagt waren der 31-jährige Schuhmachermeister Johann Sella aus Halle, geb. zu Golbach im Kreise Kalau, noch nicht bestraft, verheiratet, Vater von 4 Kindern, und der 24-jährige Peter Frankenberg von hier, geb. zu Bismarck im Kreise Kalau, ebenfalls nicht bestraft. Er handelte sich um einen Bergang, der sich am Abend des 11. Dezember d. J. gegen 9 Uhr: auf der Friedrichsplatz begab, auf dem Friedrichsplatz hier abgepflegt, wobei durch die hiesige Presse, hauptsächlich durch die „Foll. Ztg.“ sehr heftige Verleumdungen verbreitet worden sind. Durch fröhliche Vorgang hatte nämlich der 28-jährige cand. jur. Sandhoff aus Werdhaußen sein Uebel eingestrichelt, inder lehterer am Abend des 11. Dezember von den beiden Angeklagten insultiert und infolge eines entflammten Streits verletzt wurde, welche Verletzungen nicht bedeutender Art waren, aber infolge Injektions einer Blutergußung jenen traglichen Ausgang herbeiführten. Der Sachverhalt wurde nach dem Protokoll des ermittelten Tages in einem Restaurant in der Brandenburgerstraße am Biergenuß und Willardspiel vernagt und genoschen im angetrunkenen Zustande auf ihrem Nachhausewege zwei Entbeiden, den verstorbenen Sandhoff und den Kandidaten Johannes Corius, vor sich hergehend, aber welche sie sich in späteren Bemerkungen ergaben. Sandhoff und die beiden Verletzten hatten sich die Hände gefaßt und hatten sich auf dem Wege zu gehen mit der Bemerkung: „Wegen Sie, wir haben nicht mit Ihnen zu thun.“ Als jedoch die Angeklagten ihre Bemerkungen fortsetzten, drehte sich Sandhoff um und verlegte dem Sella mit der Hand einen Schlag ins Gesicht, worauf Sella des ersten Schirms ergötigt und legte den Kopf gegen den Kopf Sella, daß die Kräfte schlagend auf dem Gesicht Frankenberg, Peter, gegen Sandhoff sein Uebel, verurteilte ihn in der Höhe von Wads Raststätte in die Höhe eines dortigen Ladens zu drücken, worauf ein Hüter auftaucht, welcher zur Folge hatte, daß der Restaurantier Wad mit mehreren Wästen auf der Straße erschien und die sich Ringen auseinander zog. Als sich die beiden Verletzten wieder auf den Boden der Straße setzten, wurde ein anderer Hüter herbeigeholt, welcher die beiden Verletzten auf dem Boden der Straße liegen ließen, wobei einer der Verletzten, Peter, durch einen Schlag in die Höhe eines dortigen Ladens zu drücken, worauf ein Hüter auftaucht, welcher zur Folge hatte, daß der Restaurantier Wad mit mehreren Wästen auf der Straße erschien und die sich Ringen auseinander zog. Als sich die beiden Verletzten wieder auf den Boden der Straße setzten, wurde ein anderer Hüter herbeigeholt, welcher die beiden Verletzten auf dem Boden der Straße liegen ließen, wobei einer der Verletzten, Peter, durch einen Schlag in die Höhe eines dortigen Ladens zu drücken, worauf ein Hüter auftaucht, welcher zur Folge hatte, daß der Restaurantier Wad mit mehreren Wästen auf der Straße erschien und die sich Ringen auseinander zog. Als sich die beiden Verletzten wieder auf den Boden der Straße setzten, wurde ein anderer Hüter herbeigeholt, welcher die beiden Verletzten auf dem Boden der Straße liegen ließen, wobei einer der Verletzten, Peter, durch einen Schlag in die Höhe eines dortigen Ladens zu drücken, worauf ein Hüter auftaucht, welcher zur Folge hatte, daß der Restaurantier Wad mit mehreren Wästen auf der Straße erschien und die sich Ringen auseinander zog. Als sich die beiden Verletzten wieder auf den Boden der Straße setzten, wurde ein anderer Hüter herbeigeholt, welcher die beiden Verletzten auf dem Boden der Straße liegen ließen, wobei einer der Verletzten, Peter, durch einen Schlag in die Höhe eines dortigen Ladens zu drücken, worauf ein Hüter auftaucht, welcher zur Folge hatte, daß der Restaurantier Wad mit mehreren Wästen auf der Straße erschien und die sich Ringen auseinander zog.

Für die Reise! Touristen-Hemden **J. Lewin,** aller Systeme. Reichste Auswahl. — Streng feste, anerkannt niedrigste Preise. Halle, Saale.

Inanspruchnahme als Schlichter bewiesen, ein geschickter Arbeiter. Dieses kann aber nicht so hoch angesehen werden, wenn man in Betracht zieht, daß er an einem Besondere mit einem jungen ledigen Mann in die Bekanntschaft geht und dort sein Wohl, was seiner Nebenfamilie für gute Taten, verbirgt, er bittet bezüglich dessen, die Schlichtfrage auf vorläufige Körperverletzung mit tödlichem Erfolg unter Zurücklassung mit der Handlung zu beenden. Die Straftäter, Herr Rechtsanwalt Dr. Kühne und Herr Rechtsanwalt Böcher, meinen, daß man es dahingehend sein lassen könne, ob durch den Erfolg, wie der Herr Staatsanwalt meint, ein junges beinahevolles Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Doch den Verurteilten aus an Zeit der Schuld trifft, wobei er bereits sein Leben eingebüßt, sich vorwärts bewegt, daß er dem Rest seines Lebens, von der Schwere abzulassen, nicht gelogt ist. Die bitten die Geschworenen, unter Erwägung der von ihnen bedeutend mehr für die Angeklagten gestellten Schuldfragen, die Vergeltung zu verweigern. Der Wahrspruch der Geschworenen lautet für Frankenberg auf schuldig der gemeinschaftlichen vorläufigen, mittels gefährlichen Werkzeuges verübten Körperverletzung mit tödlichem Erfolg unter Zurücklassung mit der Handlung und für Se'ra auf schuldig der gemeinschaftlichen vorläufigen Körperverletzung ohne tödlichen Erfolg unter Zurücklassung mit der Handlung. Hieran beantragt die Staatsanwaltschaft gegen Frankenberg 2 und gegen Se'ra 1 Jahr Gefängnis. Das Urteil lautet gegen Frankenberg auf 1 Jahr 6 Monate und gegen Se'ra auf 1 Jahr Gefängnis, von welcher Strafe jedoch der Angeklagte 6 Monate für die erlassene Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht wurden.

Arbeiterbewegung.

Derne, 17. Juni. In welchem Umfang das Rufen auf manden Zügen betrieben wird, dafür ein Beispiel. Auf der Zeche „Spannrock“ wurden im Monat April 1100 Wagen, weil sie unrein waren, gemußt. Der betreffende Hauer mußte 2.50 W. zahlen u. die umgeworbenen Hoberungen vom Hedenplatz entfernen. Im folgenden Monat wurden wegen unreiner Förderung 1248 Wagen gemußt. Den Wagen zu 50 Pf. veranschlagt, würden die gemußten Wagen 624 W. ergeben. Daß ein solcher Zustand unter den Arbeitern böses Blut erzeugen muß und auf die Dauer unahaltbar ist, versteht sich wohl von selbst.

Aus den in schiffigen Grubenbezirken wird berichtet: Die Vergelte des Hauerbezirks lagten darüber, daß man auf sie einen Druck ausübe, um nach und nach fast überall die zwölfstündige Schicht wieder einzuführen. Bei den Gruben ist die Parole, „entweder macht ihr Gehalt oder ihr kehrt ab.“ Damit sei die beste Errungenschaft des Streiks von 1889 tatsächlich beseitigt.

Naß und Fern

Wainz, 18. Juni. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Weinbändler Bernhard Kahn aus Wainz wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit verhandelt. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten für schuldig. Der Schwurhof verurteilte K. zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 4 Monaten und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 4 Jahren.

Fermisertes.

* Bouillon bedeutet so viel wie Kraftbrühe. Wie viel „Kraft“ solche in Berliner Restaurants verabreicht „Brühe“ manchmal enthält, das beweist deutlich ein kleines Intermezzo, das sich vorgetragen in einem Gartenrestaurant in der Leipzigerstraße ereignete und das wir genau nach der Erzählung des Beteiligten hier wiedergeben. Ein Gast des Lokals wollte sich eben an dem Gewürz der vor ihm stehenden Bouillon erfreuen, als er das Unglück hatte, die Löffel unzufolge und den Inhalt über den hellen Wod und die hellen Weinleite seines nagelegenen „Pflanzstanges“ zu schütten. Nachdem er vergeblich versucht, in einem benachbarten Geschäft eine sofortige Reinigung der bouillon-durchdrungenen Kleidungsstücke herbeizuführen, kehrte er in das Lokal zurück und legte sich zum „Trodden“ auf einen sonnigen Platz im

Garten. Der Erfolg war ein großartiger. Nicht der geringste Fled, geschweige denn ein „Fien“-Fied ist nach kurzer Zeit auf Kopf und Weikneif mehr zu sehen, sie strahlen wieder strahlend und „wie kein“ in ihrem schönen Zell. Die Sonne hat die ganze „Kraftbrühe“ ausgezogen, und das frische und klare Wasser trägt eine bessere Meinung nicht wolleichen können. Es geht nichts ab Berliner Gouttas-Bouillon. * Eine Fundamente. Ein Berliner Blatt veröffentlicht folgende Anzeige: „Eine gesunde und kräftige — Fundamente“, z. B. einer Bernbacher Kaffe, wird, gegen hohes Entgelt (bis 600 W.) zur Wahrung zweier jungen Hunde, denen die Mutter freizip ist, auf sechs bis acht Wochen sofort gesüht. — So berichtet die „Frankf. Ztg.“ Diesehe sagt nicht, welches Berliner Blatt diese charakteristische Anzeige bringt. Das ist sich sehr gleichgültig, denn sie hält: ebensogut in der „Frankf. Ztg.“ oder einer anderen Bourgeoiszeitung stehen können.

* Divisionsleistung in England. In England ist bekanntlich ein eigener Inspektor zur Beweissicherung der Divisionsleistung angestellt. Es bedarf eines Erlaubnisbescheides, um Verlesche an lebenden Tieren anzuführen. Nach dem letzter Tage erschienen amtlichen Berichte des Inspektors beläßen im vorigen Jahre 152 Personen eine solche beförderliche Erlaubnis, 43 jedoch machten keinen Gebrauch davon. In England und Schottland gab es 49 Anstalten, wo Divisionsleistungen ausgeführt wurden. Im ganzen betrug die Gesamtzahl 2661. Davon wurden 1368 ohne Betäubungsmittel vorgenommen. In 986 Fällen litt das Verletzter keinen Schmerz, in 1046 war der Schmerz unbedeutend. Demnach das Tier Schmerzen zu wurde es stets getötet. Von den angestellten Verleschen dienten 784 der Physiologie, 1457 der Pathologie und 420 der Therapie. In letzterer Beziehung war man bemüht, Heilmittel gegen die Tuberkulose, Cholera, Krebs, Rost, Diphtherie, Infuenza, Tollwut, Weierzeugung und andere Leiden zu finden.

* Die Erfindung der Streichhölzchen ver dankt man einem Chemiker Namens Kammerer aus Ludwigsburg, welcher 1833 sechs Monate auf dem Schlosse Hohensperg in Bärteberg als Staatsgefängener weilte. Er genoss die Kunst des Festungskommandanten, weshalb ihn dieser gefasstele, in seiner Zelle ein kleines Laboratorium einzurichten. Hier kam Kammerer auf den Gedanken einer Verbesserung der bisherigen „Händhölzchen“, die an einem Ende mit Schwefel bestrichen, in ein Fläschchen mit wirtrogetränktem Wasser eingetaucht wurden, aber nur zündeten, so lange die Fällung im Wasser frisch war. Kurz vor seiner Erledigung aus der Gefangenschaft hatte Kammerer das Streichhölzchen, deren erstes er an seiner Jellwand entzündete, erlunden. Auf freien Fuß gesetzt, wollte er seine Erfindung verwerten, aber bei damaligem Mangel eines Patentgesetzes unterdrückten ihn bald Konzenrensböhrten. Hierzu kam 1835 in mehreren deutschen Staaten ein Verbot der für gefährlich gehaltenen Streichhölzchen, das erst zurückgelassen wurde, als England sie zu fabricieren und sie nach Deutschland einzuführen begann. Kammerer hatte keinen Augen von seiner Erfindung. Gebrochen und mit sich zerfallen starb er 1857 im Irrenhause.

Eingefunden.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.) Am 10. Mai d. J. wurde mir von der Polizeiverwaltung die Aufforderung zu teil, daß ich meine Tochter bis zum 23. d. M. impfen zu lassen, resp. nachzuweisen habe, daß dieselbe geimpft sei. Hierauf begab ich mich am Sonnabend den 18. d. M. nach der Bürgerkule der Charlottenstraße, wo am selben Tage die Impfung vom Herrn Sanitätsrat Dr. med. Hülsh und dessen Vertreter Dr. med. Lamhain ausgeführt wurde. Nun trat Herr Dr. Lamhain an mich heran, ob das Kind geimpft sei? worauf ich mit nein erwiderte und bereitete,

das soll erf. gepimpf werden; aber auch vor mit Namenunterfchrift unterzeichnet haben: 1. daß die Impfung eine Kälteimpfung ist; 2. daß mein Kind infolge der erhaltenen Impfung nicht erkrankt. Als nun die beiden Herren meine Forderung durchgesehen hatten, wurde mir vom Herrn Sanitätsrat Dr. med. Hülsh mein Schriftstück zurückgegeben mit einem „W!“ und einigen „Fort, fort!“ und ich war abgefertigt. Es sei hierbei bemerkt, daß es mit der reinen Kälteimpfung doch nicht so ganz genau stimmen mag. Fr. Wrode. (Ann. d. Heb. Ztg. verweisen hierbei auf die Notiz in heutiger Nummer unter „Pol. Rundschau“: „Für Impfgegner.“)

Leitung.

Auf Eifen für die freitenden Weber in Rixdorf sind eingegangen: Nr. 12874 10.80 W., Nr. 12875 9.25 W., Nr. 12824 11.47 W., gesammelt von den fideben Kartenpielern 1.80 W. Der Vertrauensmann für Halle: J. H. H. H.

Wetter-Ansichten auf Grund der Berichte der Deutschen Gewarte.

(Nachdruck verboten.) 22. Juni: Veränderlich, wenig wärmer, lebhaft böige Winde. Zahlreiche Gewitter. Sturmwarnung.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 18 Juni. Aufgebote: Der Kaufmann Paul Wähde und Hilbert Schner (Hr. Ulrichstraße 46 und Stg. 16). Der Wollschneiderei Friedrich Böhm und Marie Schick (Höbbergrweg 9 und Ludwigstraße 15a). Der Handarbeiter Franz Heide und Antje Heide (Bergerstraße 6). Der Maurer Wilhelm Heide und Marie Sommer (Weißstraße 20). Der Schneider Gustav Heide und Antje Großer (Schulstraße 21 und Zangenbogen). Der Bergmann Carl Hoppe und Friederike Müller (Weiden und Weißbergstraße 19). Geboren: Dem Handarbeiter Gustav Hülsh ein S., Carl Franz Albert (Wänesbörge 2). Dem Handarbeiter Hermann Heide eine T., Clara (Albrechtstraße 3). Dem Bergmann Hermann Heide eine T., Auguste Heide (Entbindungs-Anstalt). Dem Formier Carl Decker Heide, S. Hermann Ernst Carl und T. Pauline Marie Margarethe (Schulstraße 1). Dem Schmidt Carl Richter eine T., Marie Maria (Schulstraße 10). Dem Handarbeiter Wilhelm Dösch ein S., Carl Albert Paul (Hirtengasse 9). Zwei ungel. T. Geboren: Dem Bergmann Friedrich Landgraf, 48 J. (Klein). Des Schmidt Wilhelm Knapp Ehefrau Friederike Auguste geb. Köhler, 36 J. (Hirtengasse 24). Des Handarbeiters Emanuel Wigura S., Louis (Thomaststraße 5). Des Handarbeiters Hermann Winkler S., Arthur Reinhold, 5 W. (Rathhof 4). Agnes Rahn, 21 J. (Martinsberg 11). Des Silberarbeiter Carl Ernst Wende S. Johannes Georg, 13 J. (Alter Markt 1). Ein ungel. S.

Troths, vom 11. bis 17. Juni.

Aufgebote: Schuhmacher Hermann Schulze und Emilie Henze (Halle und Troths). Beschäftigung: Arbeiter Franz Schumann und Wilhelm Schmidt. Geboren: Dem Maurer Carl Schröder eine T., Anna Dem Arbeiter Friedrich eine T., Julie. Dem Arbeiter Johann Geymann ein S., Johann. Dem Richter Carl Richter eine T., Emma. Dem Maurer Louis Richter eine T., Lotgeboren. Ein ungel. S., Wilhelm Louis. Geboren: Des Arbeiters Martin Hoff T. Marie, 1 J. S. Der Arbeiter August Krämer, 68 J. 5 W. Des Weibchens C. Gustav Schmidt T. Hedwig, 7 W. 29 J. Des Ruitfers Andre T. Hilsh.

Mersburg.

Die Ausgabe des „Volkblatt“ befindet sich bei dem Genossen Ziesche, Rogmark. Genosse Dahle beorgt die Postportage nach wie vor weiter.

Naturheilmethode!

Arth. Conrads hygien. Dampfbadanstalten zu Weissentofs a. S., gr. Deichstr. 10, Halle a. S., gegenüb. d. Frauen-u. med. Kl. Spreckg. 17-10 vorm. 5-5^{1/2} nachm. Dampf-, Wund-, Eisbäder, Anstiche, Güsse, Einreibungen, Gymnastik und elektrische Heilung. Besondere Vorrichtung für elektrische Heilung. Behandlungsgel. von morgens 6 bis abends 9 Uhr. Sonntags bis 12 Uhr mittags. **Arth. Conrad, prakt. Vertr. der Naturheilkunde u. Spezialist d. Massage.**

Cerpeniuschmierseife, waschschneifen hilft bei **Felix Sioli, Gießbleichen, große Brunnenstr. 2.**

1198 Bar waldschade Sommerfloh in 31 verschiedenen Sorten und großer Mitternacht, das Bar von 1/2 M bis zu den besten. **25 Prozent** billiger als in allen Wundertausen und logenannten. Wiesenandertausen der Welt. Ein- und Verkauf nur gegen Bar. (Nur ganz moderne Käufer.) Größte Saison-Verkaufen. **Renner, Leipzigerstr. 44.**

Bil. u. rechte Bezugswende. Bettfedern a. Bib. 0.60, 0.90, 1.00, 1.20, 1.50, 1.70, 1.90, 2.00, 2.30, 2.60, 2.90 bis zu den feinsten schneidenden Füllstoffen, pr. Stb. 3.00 u. 3.30 M. **Graswägen** leicht, gef. mit Federdichtung, leicht, Oberbett, Unterbett und Rissen 12, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 27 und 30 M. 56 u. zu den feinsten Gefächtsarbeiten mit Damen gefüllt pr. Geb 30-50 M. Strepfedern, Schlafbetten, fertig genähte Matratzen, Bettjage, Bettstücken, Strohhölzer in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen empfindlich. **Eduard Graf aus Prag** in 385 H. n. Halle, Markt 13, Marienhaus. Bei Einkauf im Betrage von 50 M. 2 Wagn. Rabatt.

Walhalla-Theater.

Neuer Spielplan! Die **Witwen-Truppe**, Bravour-Balletter, Krobolanten. — **Dr. Jules Zolner**, Koffelglocke und Schmelzger. — Die **Schwänen Belle** und **Jetty Wagner**, Tanzschülerinnen u. Charakterdarstellerinnen. — Die **Gesellschaft Eliona**, Vorleser von lebenden Wärmorguppen. — Die **3 Akters**, Ballettmeister und Bantomimisten. — **Hil. Emma Bender**, Koffim-Soubrette. — **Herr Erhard Lärz**, Selang-Gesellschaft Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Viktoria-Theater.

Montag den 20. Juni Das Stützungsfest. In Vorbereitung: „Der Wittwenhosen“. Das **neue Krankenkassengesetz**. Preis 1.20 W. **Folksbuchhandlung.**

Gutes Pianino,

gebrauchter vierstimmiger **Vierdruckapparat**, sowie **Hiersidel (ohne Pedal)** per 100 Stk 20 M., darunter einige hundert neuere, verkauft die **Exp. des „Volkblatt“**. **23 Graseweg 33.** Die besten Hiersidel vormalig im G. Schmidt. a. Bib. 65, 65 u. 95 S. S. Starke. Et. 2 R. R. Nr. 57 Zhr. Wersburgerstr. 12.

Gewerbmäßige Muechelmörder

im Staatsdienste. **Aktuermäßige Darstellung der Verbrechen einer „Schwarzen Hand“ (Komplot) von 11 Richtern, 15 Advokaten und 10 Ärzten von F. Drank.** Preis 2 Mark 50 Pf. Bei Abnahme von 10 Exemplaren 20 Mark.

Aus dem Inhalt seien wir hervor: **Der Abvokat Weg** in Hamburg mit seinen Epionen. **Die Intriguen des Geshänders Dr. Covert** in Wandsbeck. **Das Komplot.** **Kammföhrige Vergewaltigung** vor Gericht. **Untersuchung** von Aktenmaterial durch den Landgerichtsdirektor Römer in Altona. **Der meinidige gerichtliche Sadoverkändige Gesh. Wehlingmal** Dr. Wolf in Berlin. **Erkenntnis** des Berliner Landgerichts, durch welche die wider besseres Wissen erfolgte ungesetzliche Verurteilung und Vergewaltigung Drank's festgestellt worden.

Justizmorde.

Vergewaltigung und Einperrung von 24 gefunden Personen in die Irrenanstalten wider besseres Wissen aus Gewinnsucht. In diesem Verlage ist erschienen von F. Starb: **Das Komplot.** Vergewaltigung und Einperrung von 24 gefunden Personen in die Irrenanstalten wider besseres Wissen aus Gewinnsucht. Preis 4 Mark. Beide Werke zu beziehen durch jede Buchhandlung und beim Verleger **Ed. Franke**, Verlagsbuchh. des Berlin. Feuilletons, 2, sowie auch bei der Geschäftsstelle des „Volkblatt“.

Wohnung für 40 Thlr.,

1. Juli bezugsbar, sofort zu vermieten. **Gießbleichen, gr. Brunnenstr. 9.**

Wohnungen

auf 100, 200, 210 und 510 M. sofort od. später zu beziehen. **Leipzigerstr. 49.**

2 anß. Schlafz. Fortstr. 24b, bornh., 111 r. **Herzlichen Dank** dem Herrn Oberkeller Rappenberg und Herrn Doktor Trojitz sowie der Gebornne Frau Krause (früher Schröder), die ich höhere aber glückliche Einbindung meiner lieben Frau. **W. Hübner u. Frau.**

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inseratenteils) sowie der Publikationen der Boylottkommissionen verantwortlich: Aug. G. Groß, Halle. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Verlagsdruckerei (G. G. u. S. S.), Halle.